

Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden

Stand: Juni 2016

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 267

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegendes Fachwissen im Bereich jener Methoden zu vermitteln, die für die Betriebswirtschaftslehre von besonderer Relevanz sind. Die so erworbenen analytischen Fähigkeiten sollen Studierende in die Lage versetzen, wirtschaftliche Problemstellungen systematisch und evidenzbasiert bearbeiten zu können und damit ihr Qualifikationsprofil auch für viele andere Berufsfelder zu schärfen.

Das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden richtet sich an alle Studierenden, die ihr Studium um eine methodisch-wirtschaftliche Komponente erweitern wollen und sich grundlegende Kenntnisse im Bereich Statistik sowie Entscheidungs- und Spieltheorie aneignen wollen. Weiters richtet sich das EC gemeinsam mit dem EC „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ an all jene Studierende der Universität Wien, die ein nicht wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium betreiben, später aber in das Masterstudium „Betriebswirtschaft“, „Internationale Betriebswirtschaft“ oder „Banking and Finance“ einsteigen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Statistik oder das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre betreiben, gewählt werden. Studierende, die das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Statistik“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaft-Gesellschaft-Staat“ absolvieren bzw. absolviert haben, sind von diesem Erweiterungscurriculum ausgeschlossen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden enthält drei Pflichtmodule zu insgesamt 15 ECTS-Punkten.

PM 1	Grundzüge der Statistik (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach einer Wiederholung des Mathematik Schulstoffes werden den Studierenden verschiedene grundlegende Begriffe der Statistik nähergebracht: Skalenniveau und Datenqualität, Ausreißer, Visualisierung, Abhängigkeit, Kausalität,	

	statistische Tests, Schätzfunktionen, Standardfehler, Konfidenzintervalle, Regression.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Grundzüge der Statistik, 5 ECTS, 3 SSt
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)
Sprache	Deutsch / Englisch (B2)

PM 2	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Definition und Abgrenzung der VWL, Grundbegriffe der Mikroökonomie (z.B.: Angebot und Nachfrage, Elastizitäten, vollkommener Wettbewerb vs. Monopolmacht, externe Effekte, öffentliche Güter), Grundbegriffe der Makroökonomie (z.B.: makroökonomische Kennzahlen, Wirtschaftswachstum, Konjunktur, Fiskal- und Geldpolitik).	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: VO Grundzüge der VWL, 5 ECTS, 3 SSt.	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch / Englisch (B2)	

PM 3	Quantitative betriebswirtschaftliche Methoden (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse in den quantitativen betriebswirtschaftlichen Methoden.	
Modulstruktur	VO Quantitative betriebswirtschaftliche Methoden, npj, 5 ECTS, 3 SSt.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npj) (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch / Englisch (B2)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npj) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npj: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Dienen Vorlesungen lediglich der Vorbereitung auf eine Modulprüfung, so wird das entsprechende Modul nicht durch Lehrveranstaltungsprüfungen, sondern durch die Modulprüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Anhang

Englische Titel der Module:

PM 1 – Basic Principles of Statistics

PM 2 – Basic Principles of Economics

PM 3 – Quantitative Methods in Business Administration